

# **Vernetzungskonzept ÖQV**

## **Kanton Basel-Landschaft**

Grundlage für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung  
im Kanton Basel-Landschaft

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain  
Kantonale Ökobeiträge

Sissach, Mai 2002

(Überarbeitete Fassung August 2006)

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Besonderheiten im Vernetzungskonzept BL</b>	<b>4</b>
2.1	Projektträgerschaft und Umsetzung	4
2.2	Die Vernetzungsbeiträge sind differenziert und abgestuft	4
2.3	Nicht alle Objekte innerhalb der Perimeter sind beitragsberechtigt	4
<b>3.</b>	<b>Planungsgrundlagen</b>	<b>5</b>
3.1	Leitbild	5
3.2	Inventare	5
3.3	Landschaftsentwicklungskonzepte BL (LEK / KORE / KRIP)	6
<b>4.</b>	<b>Ist-Zustand</b>	<b>8</b>
4.1	Schutzgebiete	8
4.2	Ökologischer Ausgleich	8
<b>5.</b>	<b>Ziele des Ökologischen Ausgleichs</b>	<b>9</b>
5.1	Rahmenziel des Ökologischen Ausgleichs	9
5.2	Perimeter als Basis der Zielformulierung	10
5.3	Wirkungsziele	12
5.4	Umsetzungsziele	13
<b>6.</b>	<b>Soll-Zustand / Umsetzungskonzept</b>	<b>16</b>
6.1	Grundsätze	16
6.2	Umsetzung von Vernetzungsprojekten	17
6.3	Finanzierung	18
<b>7.</b>	<b>Perimeter mit gültiger Vernetzung ÖQV 2006</b>	<b>19</b>
<b>8.</b>	<b>Aufnahme weiterer Perimeter</b>	<b>23</b>
<b>9.</b>	<b>Inventare und Fachgrundlagen</b>	<b>25</b>
Anhang I	Brief BLW vom 27.12.05	
Anhang II	Anmeldeformular 2006	
Anhang III	Karte Landschaftstypen Perimeter ÖQV Kanton BL	1:166'000
Anhang IV	Plan Ökoflächen Einzelbetrieb (Beispiel)	1:5'000
Anhang V	Verordnung Ökologischer Ausgleich Kanton BL	
Anhang VI	Broschüre "15 Jahre Ökologischer Ausgleich im Kanton BL"	
Anhang VII	Vernetzungsprojekt "Schlatthof"	
Anhang VIII	Wirkungs- und Umsetzungsziele der einzelnen Perimeter (Separata)	

## 1. Einleitung

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 1989 ein System zur Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen. Dieses System wurde jeweils an die Vorgaben des Bundes angepasst und hat sich in der Praxis etabliert und gut bewährt, gut 80 Prozent der Landwirte beteiligen sich heute an den Massnahmen.

Mit der Einführung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) durch den Bund wurden die kantonalen Strukturen und Abläufe überarbeitet und nötige Anpassungen in die Wege geleitet. Das Vernetzungskonzept dient der Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung des Bundes, es hat somit keine planungsrechtliche oder grundeigentümerverbindliche Wirkung und ist kein raumplanerisch-politisches Instrument.

Ziel des Vernetzungsprojektes ist eine strukturreiche Kulturlandschaft mit hoher Artenvielfalt. Lebensräume für gefährdete und typische Tier- und Pflanzenarten sind zu sichern und zu fördern. Dies soll mittels zusätzlicher ökologischer Ausgleichsflächen mit Vernetzungsfunktion erreicht werden.

Das Vernetzungskonzept wurde vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain in Sissach verfasst und im Oktober 2001 von der kantonalen Kommission für ökologischen Ausgleich verabschiedet. Das kantonale Vernetzungskonzept wurde als erstes an die Bundesstellen eingereicht und mit Schreiben vom 21. Februar 2002 vom BLW anerkannt.

Nach fünf Jahren erfolgreicher Anwendung und Erfahrung war das bisherige Konzept etwas in die Jahre gekommen und bedurfte einer Aktualisierung und Überarbeitung. Nach einem Besuch von Vertretern vom BAFU und vom BLW wurden zusätzliche nötige Anpassungen festgelegt (Anhang I).

Das nun vorliegende Vernetzungskonzept des Kantons Basel-Landschaft baut auf bisher bewährtem auf und ergänzt die bisherigen kantonalen Massnahmen wo nötig nach den Vorgaben des Bundes.

Insbesondere wurden folgende Inhalte wesentlich überarbeitet:

- Die Projekt-Perimeter wurden verfeinert und genauer an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasst.
- Die Definition der Wirkungsziele mit Ziel- und Leitarten wurde präzisiert und mit überprüfbaren Kriterien ergänzt
- Die Umsetzungsziele wurden für alle Perimeter individuell festgelegt und präzisiert.

Im August 2006 wurde das überarbeitete Vernetzungskonzept von der kantonalen Kommission für ökologischen Ausgleich verabschiedet.

**Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain**  
Kantonale Ökobeiträge



Dieter Rudin

## **2. Besonderheiten im Vernetzungs-Konzept BL**

### **2.1 Projektträgerschaft und Umsetzung**

Der Kanton Basel-Landschaft ist Träger der einzelnen Vernetzungsprojekte. Das kantonale Programm für ökologischen Ausgleich erfüllt die Anforderungen betreffend ökologische Vernetzungsprojekte gemäss ÖQV:

1. Ziele
2. Grundlagen
3. Perimeter
4. Ist-Zustand
5. Soll-Zustand
6. Umsetzungskonzept

Die betroffenen Bewirtschafter, lokale Initiativen und Planer reichen ihre Projekte oder Objekte an den Kanton ein.

Jedes Projekt bzw. Objekt wird vor Ort von einer Fachperson mit dem Bewirtschafter besucht und in Bezug auf Qualität und Vernetzung beurteilt. Dabei werden jeweils alle vorhandenen Grundlagen in die Beurteilung einbezogen und die Bedeutung für die Zielerreichung bewertet. Falls nötig werden Alternativen diskutiert oder Anpassungen vorgenommen.

**In dieser Phase - Fachperson und Bewirtschafter gemeinsam - wird der endgültige Sollzustand festgelegt und anschliessend planerisch und vertraglich festgehalten.**

### **2.2 Die Vernetzungsbeiträge sind differenziert und abgestuft**

Die Beiträge für die einzelnen Objekte werden nicht pauschal (5 Franke pro Are) an die Landwirte weitergegeben, sondern sie werden differenziert je nach Qualität und Leistung der Bewirtschafter. Eine grobe Übersicht ist aus dem Anmeldeformular 2006 (Anhang II) ersichtlich.

Die Abrechnungsmodalitäten entsprechen dem Finanzflussmodell gemäss Kreisschreiben des BLW zum Vollzug der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vom 5. Oktober 2001.

### **2.3 Nicht alle Objekte innerhalb der Perimeter sind beitragsberechtigt**

Nur ökologisch wertvolle und den Vernetzungszielen dienende Objekte innerhalb der Vernetzungsprojekte erhalten auch die Vernetzungsbeiträge gemäss ÖQV. Im Durchschnitt aller Perimeter erhalten 54% der Flächen und 12% der Bäume Vernetzungsbeiträge gemäss ÖQV.

## 3. Planungsgrundlagen

### 3.1 Leitbild

Bei der quantitativen wie qualitativen Zieldefinition für ökologische Ausgleichsflächen dient das **kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept** (1991; revidiert 1999) als Leitbild.

Dieses Konzept umfasst einen detaillierten, unter anderem nach Regionen, Lebensraumtypen und Artengruppen aufgeschlüsselten **Ziel- und Massnahmenkatalog** und leitet eine Zielgrösse an Schutzgebieten und ökologischen Ausgleichsflächen von rund **15 %** der Gesamt-Kantonsfläche ab.

### 3.2 Inventare

Der Kanton verfügt zudem über zahlreiche Grundlagenwerke des Natur- und Landschaftsschutzes (vgl. Punkt 9). Hervorzuheben sind insbesondere die verschiedenen kantonalen Naturinventare:

- Inventar der Trockenstandorte
- Trockenwiesen- und Weiden der Schweiz
- Ornithologisches Inventar
- Reptilieninventar
- Amphibieninventar (incl. IANB);
- Die Gross-Schmetterlingsfauna der Region Basel
- Landschaftsbewertung
- Wildtierkorridore im Kanton Basel-Landschaft
- Monografien für grössere Naturobjekte

Alle diese Grundlagen liegen flächendeckend sowie EDV-mässig aufbereitet (GIS) vor. Sie umfassen je eine **Bestandesaufnahme** (Ist-Zustand) sowie örtlich und sachlich konkretisierte **Handlungsempfehlungen** (Soll-Zustand). Insofern stellen sie die konzeptionellen Grundlagen sowohl für Massnahmen zum Schutz bestehender Naturobjekte wie auch für das Handeln im ökologischen Ausgleich dar.

Neben diesen flächendeckenden Naturinventaren existieren verschiedene weitere überregionale Grundlagen, die handlungsrelevant sind:

- Important Bird Areas der Schweiz (IBA)
- Nationales ökologisches Netzwerk (REN).
- trinational (D-F-CH) bedeutsame Biotope der Grossregion Basel

Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Zuständigkeit für Naturobjekte und -massnahmen von lokaler Bedeutung bei den Gemeinden und diejenige von regionaler und nationaler Bedeutung beim Kanton. Die erwähnten kantonalen Grundlagenwerke des Natur- und Landschaftsschutzes beziehen sich ausschliesslich auf Naturobjekte und -massnahmen von regionaler und nationaler Bedeutung. Es besteht ein gesetzlicher Auftrag gemäss NHG, diese Naturobjekte und -massnahmen der Realisierung zuzuführen.

### 3.3 Landschaftsentwicklungskonzepte

In den letzten Jahren wurden mehrere umfassende Raumplanungswerke für den Kanton erstellt, welche unter anderem auf den erwähnten Fachgrundlagen basieren:

- **Landschaftsentwicklungskonzept BL (LEK)**                      **2000**
- **Konzept der räumlichen Entwicklung BL (KORE)**                      **2003**
- **Kantonaler Richtplan**    **(KRIP)                      2006 prov.**

Diese Werke ergeben - auf integrative Weise - eine fundierte Basis für die Zielsetzung, Ausrichtung und Koordination der verschiedenen kantonalen Massnahmen.

#### **Landschaftsentwicklungskonzept BL (LEK)**

Das Landschaftsentwicklungskonzept BL bezeichnet verschiedene kantonale Vorranggebiete mit natur- und landschaftsschützerischen Zielsetzungen. Folgende Perimeter sind als Grundlage massgebend für das Vernetzungskonzept:

##### ***Erhaltung Arten und Biotope***

Entwicklungsziele: langfristige Sicherung der Flächen in ihrer ökologisch zweckmässigen Ausdehnung, Ausprägung sowie Lebensraum- und Vernetzungsfunktion.

##### ***Erhaltung strukturreicher Landschaften***

Entwicklungsziele: Erhaltung des Landschaftscharakters bzw. der Typlandschaften; Erhaltung und Förderung der charakteristischen Feld-Wald-Verteilung und des Struktur-reichtums.

##### ***Aufwertung Lebensräume***

Entwicklungsziele: Erhöhung der Biodiversität; Verbesserung der landschaftlichen Strukturvielfalt; Erhaltung besonderer und empfindlicher Bodensubstanz; Gewässerrenaturierung; Aufhebung von Wanderbarrieren für die Fauna; schergewichtig Realisieren der ökologischen Ausgleichsflächen (Ziel: 15% der gesamten Landwirtschaftsflächen).

## Konzept der räumlichen Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE)

Das KORE hat Leitfunktion und dient als politisch gewertete Grundlage für den kantonalen Richtplan KRIP. Das Konzept ist problemorientiert und zeigt die Zielrichtung der räumlichen Entwicklung in Form von Leitsätzen und dem Hinweis auf die dazugehörigen generellen Massnahmen auf. Es eignet sich somit auf ideale Weise als planerische Grundlage für das vorliegende Vernetzungskonzept.

Das KORE ist unter [http://www.baselland.ch/docs/bud/arp/daten/KORE\\_2003.pdf](http://www.baselland.ch/docs/bud/arp/daten/KORE_2003.pdf) im Internet abruf- und einsehbar.

Folgende Leitsätze des KORE unter dem Titel " Natur- und Landschaftsschutz" sind massgebend für das vorliegende Vernetzungskonzept:

**1. Biologisch hochwertige Gebiete und Vernetzungskorridore von nationaler und kantonalen Bedeutung sind langfristig zu erhalten, aufzuwerten und wiederherzustellen.**

- > Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- > Aufnahme ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

**2. Ästhetisch hochwertige und kleinräumig gegliederte Landschaften sowie regional-typische Landschaften sind zu erhalten und zu fördern.**

- > Bezeichnung dieser Landschaften im kantonalen Richtplan.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

**3. Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausprägung ein hohes Aufwertungspotenzial haben oder erhebliche Defizite aufweisen, sollen aufgewertet und vernetzt werden**

*(dies gilt insbesondere für Flächen entlang von Wäldern und Gewässern sowie Flächen, die an ökologische Ausgleichs- und Naturschutzflächen anstossen).*

- > Bezeichnung dieser Gebiete im kantonalen Richtplan.
- > Bewirtschaftungsvereinbarungen.

**4. Den Fliessgewässern ist wieder mehr Raum zu schaffen für die natürliche Dynamik, für den Biotop-Verbund, zur Förderung der Artenvielfalt sowie zur Förderung der direkten Naturerfahrung.**

- > Bezeichnung der Gebiete im kantonalen Richtplan und Abstimmung mit dem Regionalen Entwässerungsplan.

## Kantonaler Richtplan (KRIP)

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument gemäss § 9 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen.

Der kantonale Richtplan wird zur Zeit nach erfolgter öffentlicher Vernehmlassung überarbeitet. Sobald er rechtskräftig ist, wird er ebenfalls über Internet zugänglich sein.

## 4 Ist-Zustand

**Der Ist-Zustand der Landschaft ist in den unter Punkt 3 erwähnten Planungsgrundlagen detailliert festgehalten und gut zugänglich.**

Eine Basiserhebung des Ist-Zustandes ist zudem nach 18 Jahren Ökologischer Ausgleich auch deshalb nicht mehr angemessen, da er in vielen Gebieten des Kantons in Bezug auf die ÖQV schon nahe am Soll-Zustand ist oder diesen erreicht hat.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten Quellen wird der planerische Ist-Zustand durch folgende Dokumente ergänzt:

### 4.1 Schutzgebiete

Eine Übersicht sämtlicher geschützter Naturobjekte des Kantons sind im Internet-Zugang *Parzis* unter <http://www.geo.bl.ch> einsehbar. In den entsprechenden Reglementen sind die Nutzungsbestimmungen im Detail festgelegt.

### 4.2 Ökologischer Ausgleich

Das kantonale Programm "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft", umfasst die Bereiche "Schutz/Aufwertung" und "Vernetzung". Es beinhaltet ausschliesslich Massnahmen, die in Art und Wirkung zumindest regionale Bedeutung aufweisen. Die Massnahmen orientieren sich konsequent an den oben erwähnten kantonalen Grundlagenwerken des Natur- und Landschaftsschutzes.

**Der aktuelle Ist-Zustand mit allen Bewirtschafter- und Bewirtschaftungsdaten ist auf GIS erfasst und im Internet zugänglich.**

[http://www.geo.bl.ch/parzis/einstieg\\_gis\\_spezial.html](http://www.geo.bl.ch/parzis/einstieg_gis_spezial.html)

(Der Zugang ist aus Datenschutzgründen passwortgeschützt, das Passwort wird in begründeten Fällen über das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, Kantonale Ökobeiträge, zugänglich gemacht).

## 5. Ziele des Ökologischen Ausgleichs

### 5.1 Rahmenziel des Ökologischen Ausgleichs

Grundsätzlich gilt gemäss dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzept 1991/99 folgende operationelle Zielsetzung (Rahmenziel) für den Kanton Basel-Landschaft:

**Erhaltung und Förderung des gesamten einheimischen Artenbestandes in überlebensfähigen Populationen.  
Der Artenbestand um 1950 gilt als Referenzgrösse.**

Für die Umsetzung der qualitativ-funktionalen Ziele stehen die Erhaltung und Förderung der Lebensraumvielfalt als Massnahme und die Bewahrung der Artenvielfalt als Wirkung im Zentrum.

Der ökologische Ausgleich soll die bisherige und aktuelle, intensive Nutzung kompensieren. Dazu gehören insbesondere die mit der Nutzung verbundenen Verluste des ökologischen Potenzials, sowie der Struktur- und Artenvielfalt.

Als intensiv genutzt gelten - ausgehend vom Rechtsauftrag, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken - jene Gebiete, die weniger naturnahe Flächen aufweisen, als für das Überleben der einheimischen Arten nötig sind. Diese Gebiete sind aus den in Kap. 3 aufgeführten Grundlagenwerken des Natur- und Landschaftsschutzes quantitativ und qualitativ bekannt.

## 5.2 Perimeter als Basis der Zielformulierung

Um den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, wurden aufgrund der Planungsgrundlagen des Kantons für den Kanton Basel-Landschaft

**10 Landschaftstypen mit insgesamt 23 verschiedenen Perimetern festgelegt, welche jeweils eine spezifisch definierte Zielsetzung (Wirkungs- und Umsetzungsziele) für die ökologische Vernetzung ermöglichen.**

(vgl. Tabelle S. 11 und Anhang III, Karte Kanton BL, Landschaftstypen, 1:166'000).

Die Abgrenzung der **Landschaftstypen** wurde aufgrund geologischer, geografischer und topografischer Gegebenheiten vorgenommen. Wenn möglich wurden ganze Gemeinden dem gleichen Landschaftstyp zugeordnet, da dies organisatorisch und administrativ gut zu handhaben ist. 15 von 87 Gemeinden wurden jedoch aufgeteilt, um naturräumlichen Unterschieden gerecht zu werden.

Die Einteilung der **Perimeter** innerhalb der Landschaftstypen wurde aufgrund sinnvoller politischer Einheiten (Talschaften, Gemeinden etc.) vorgenommen. Die Grösse der Perimeter liegt bei einer Bruttofläche von 14 bis 28 km<sup>2</sup> und einer Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) von 200 bis 1400 Hektaren, wobei der Anteil an Wald- und Siedlungsfläche je nach Perimeter stark variiert.

Die Planung und Durchführung der Vernetzungsprojekte verlangt eine klare Festlegung von Zielen zur Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt (ÖQV Anhang 2). Dabei wird zwischen den **Wirkungszielen** (angestrebte Wirkung auf den Bestand und die Verbreitung von Ziel- und Leitarten) und den **Umsetzungszielen** (Lage, Typ und Ausmass der ökologischen Ausgleichsfläche sowie Umsetzungsdauer) unterschieden.

**Die konkrete Zieldefinition und die Festlegung der entsprechenden Massnahmen erfolgt für jeden Perimeter im separaten Anhang VIII.**

In den folgenden Kapiteln 5.3 und 5.4 werden die Grundsätze für Definition von Wirkungs- und Umsetzungszielen festgelegt.

**Tabelle: Landschaftstypen und Perimeter BL**

Landschaftstyp	Nr Perimeter	LN in ha	Fläche km <sup>2</sup>
<b>Oberrhein</b>	02 Rheintal	273	19.4
<b>Birstal</b>	03 Birs	224	14.6
<b>Sundgau</b>	11 Leimental	979	23.7
	12 Birsigtal-Schlatt	832	19.3
<b>Laufener Becken</b>	13 Röschenz-Brislach	1162	25.5
<b>Tafeljura-Plateau</b>	14 Wittinsburg-Anwil	1436	22.9
<b>nördlich Ergolztal</b>	21 Altenberg	786	16.0
	22 Chienberg	709	13.4
	23 Farnsberg	1386	21.3
<b>Ergolztal</b>	31 Liestal-Oristal	618	24.7
	32 Lausen-Sissach	605	19.9
	33 Gelterkinden-Rothenfluh	818	25.2
<b>Tafeljura</b>	34 Klus-Eggfluh	547	21.2
	35 Birseck-Schauenburg	559	24.2
	36 Hintere Frenke	1115	25.7
	37 Vordere Frenke	1174	25.0
	38 Homburger-Diegtertal	1166	24.6
<b>Faltenjura west</b>	41 Roggenburg-Liesberg	958	27.0
	42 Blauenberg-Chall	893	27.9
<b>Faltenjura ost</b>	43 Bretzwil-Reigoldswil	1264	23.9
	44 Waldenburg-Langenbruck	1246	26.0
	45 Eptingen-Läufelfingen	1343	26.3
	46 Wisenberg-Schafmatt	1103	20.0
<b>Total Kanton</b>		<b>21194</b>	<b>517.7</b>

## 5.3 Wirkungsziele

### Zielarten und Leitarten

In einer Planung ist es nicht möglich, alle vorkommenden Arten zu berücksichtigen. Deshalb werden für einen Lebensraum repräsentative Arten ausgewählt, aus deren Ansprüchen die notwendigen Massnahmen abgeleitet werden können. Ziel- und Leitarten dienen also dazu, Schutzziele zu formulieren und deren Erfolg zu überprüfen.

Die theoretischen Grundlagen dazu finden sich im Web-Auftritt der FAL Reckenholz Zürich unter [www.reckenholz.ch/doc/de/forsch/natur/land/zielarten.html](http://www.reckenholz.ch/doc/de/forsch/natur/land/zielarten.html) und die entsprechenden Vorgaben des Kantons Zürich [www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung](http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung). Im folgenden werden deshalb nur einige Grundsätze zusammengefasst.

**Zielarten:** sind gefährdete Arten, die erhalten werden sollen, das heisst, die Erhaltung und Förderung dieser Arten ist das Ziel der Massnahmen.

**Leitarten:** sind charakteristische, typische Arten eines bestimmten Lebensraumes. Von den Massnahmen zur Förderung der Leitarten profitieren auch die anderen Bewohner des Lebensraums.

Die Wahl der entsprechenden Arten hat aufgrund besonderer regionaler Standortpotenziale, historischer Vergleiche und übergeordneter nationaler oder kantonaler Ziel- und Prioritätensetzungen zu erfolgen. Die vorhandenen Inventare müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Dabei ist es sinnvoll, verschiedene Artengruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Lebensraum zu berücksichtigen (z.B. Auswahl einer Vogel-, einer Reptilien- und einer Tagfalterart statt Auswahl dreier Vogelarten).

Für Ziel- und Leitarten werden überprüfbare quantitative und zeitliche Kriterien festgelegt, um den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu beurteilen:

*Beispiel: Zielart Feldlerche:*

- Ziel qualitativ: *brütet regelmässig im Projekt-Perimeter*

- Ziel quantitativ: *Kein Rückgang des Bestandes (> 1 Revier / 20ha)*

### Definition von Ziel- und Leitarten sowie von geeigneten Massnahmen

Für jeden Perimeter (gemäss Punkt 5.2) werden durch kantonsinterne Fachleute sowie externe Experten spezifische Wirkungsziele (Ziel- und Leitarten) sowie geeignete Fördermassnahmen im Anhang VIII festgelegt.

Als Zielarten werden vorwiegend Tierarten und als Leitarten vorwiegend geeignete Pflanzenarten festgelegt.

## 5.4 Umsetzungsziele

Um die festgelegten Wirkungsziele zu erreichen, werden für jeden Perimeter spezifische Umsetzungsziele festgelegt. Sie müssen sich auf die zu fördernden Arten und Lebensräume beziehen. Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- **Quantitativer Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen**
- **Anteil an einzelnen Objekttypen**
- **Grundsätze zur räumlichen Anordnung von Vernetzungselementen**
- **Zeitplan für die Erfüllung der Umsetzungsziele**

Die Ziele müssen spezifisch, messbar, attaktiv, realistisch und zeitlich terminiert sein: „SMART“-Regel.

### Quantitativer Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen

Für jeden Perimeter wird ein minimaler Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen festgelegt. Dabei wird unterschieden zwischen

- **Ökologischer Ausgleich insgesamt** (DZV/ÖQV/NHG-Objekte) und
- **Flächenanteil auf Vernetzungsplan** (nur ÖQV/NHG-Objekte)

Dieser Unterschied wird gemacht, da nicht alle ökologischen Ausgleichsflächen qualitativ oder in ihrer Bedeutung für die Vernetzung gleiches Gewicht haben. Es wird so garantiert, dass alle in Bezug auf Qualität und Vernetzung entscheidenden Objekte erfasst und finanziell gefördert werden. Zusätzliche oder qualitativ weniger bedeutsame Objekte werden nur über die Direktzahlungsverordnung administriert und abgegolten. Mit diesem Vorgehen werden die vorhandenen Mittel zielgerichtet eingesetzt. Das System führt aber dazu, dass nicht alle Objekte innerhalb eines Vernetzungsperimeters auch ÖQV-Beiträge erhalten, im Durchschnitt aller Perimeter sind es heute ca. 60% der Flächen und 15% der Bäume.

#### **Minimaler Anteil Ökologischer Ausgleich insgesamt (DZV/ÖQV/NHG-Objekte)**

Es werden sämtliche ökologische Ausgleichsflächen des Perimeters zusammengezählt. Auch nicht beitragsberechtigte Objekte und Objekte, welche nur Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung erhalten, werden berücksichtigt. Für diese Flächen liegt der Vernetzungsplan nur auf Betriebsebene vor (Anhang IV: Beispiel für den Vernetzungsplan eines Einzelbetriebes).

#### **Minimaler Flächenanteil auf Vernetzungsplan (nur ÖQV/NHG-Objekte)**

Es werden nur Flächen berücksichtigt, welche aufgrund ihrer Qualität und/oder ihrer Funktion für die Vernetzung von Bedeutung sind. **Die Anforderungen an diese Flächen gehen über die Mindestanforderungen der DZV hinaus.** Nur diese ökologischen Ausgleichsflächen erhalten ÖQV und/oder NHG-Beiträge. Die Objekte sind für jeden Betrieb in einen kantonalen Vertrag eingebunden und planerisch festgelegt.

#### **Maximaler Anteil an förderungswürdigen ökologische Ausgleichsflächen**

Um die vorhandenen Mittel zielgerichtet einzusetzen, wird innerhalb der Perimeter auch ein Richtwert für einen maximalen Anteil an förderungswürdigen ökologische Ausgleichsflächen mit ÖQV und/oder NHG-Beiträgen festgelegt. Dieser beträgt das Doppelte der minimalen quantitativen Umsetzungsziele.

Die Ziele sind insgesamt hoch gesetzt und liegen wesentlich über den ÖLN-Vorgaben des Bundes. Nach Zonen abgestuft gelten folgende Richtwerte für Minimal- und Maximalanteile an ökologischen Ausgleichsflächen:

**Tabelle: Richtwerte für Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen an der LN**

<b>Zone:</b>	<b>Ökologischer Ausgleich insgesamt</b>	<b>Flächenanteil ÖQV/NHG-Objekte auf Vernetzungsplan</b>
Ackerbauzone und Übergangszonen	>10%	5-10%
Hügelzone	>15%	7-15%
Bergzonen I und II	>20%	10-20%

### **Anteil an einzelnen Objekttypen**

Je nach Bedürfnissen der Ziel- und Leitarten werden für einzelne Perimeter Minimalanteile an einzelnen Objekttypen festgelegt.

**Beispiel: Perimeter "Birsigtal-Schlatt"**

**>3% der LN bestehen aus Hecken, Säumen und Brachen**

### **Grundsätze zur räumlichen Anordnung von Vernetzungselementen**

Die ökologischen Ausgleichsflächen sind insbesondere entlang von Gewässern, Wäldern und bestehenden Naturschutzobjekten innerhalb des Projektperimeters anzulegen, wenn dies nicht im Widerspruch zu den gesetzten Zielen (Förderung der bezeichneten Ziel- und Leitarten) steht. Ebenfalls anzustreben sind Synergien mit Renaturierungsprojekten ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche wie Waldrandaufwertungen, Bachrenaturierungen etc.

Der ökologische Ausgleich soll die Gesamtbilanz der naturnahen Lebensräume verbessern. Der Aspekt der Vernetzung ist dabei zentral, namentlich die räumliche Anordnung und die Ausprägung der Vernetzungselemente. Folgende Kriterien und Regeln werden bei der Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen berücksichtigt:

**Kriterien** für die räumliche Anordnung und Verteilung der einzelnen Objekte:

- **Landschaftstyp:** Das Vernetzungselement muss für den jeweiligen Naturraum typisch sein.
- **Plausibilität:** Die ökologische Wirksamkeit eines Vernetzungselementes muss durch Erfahrung erwiesen oder zumindest plausibel sein.
- **Effizienz:** Das Vernetzungselement muss gegenüber dem Ausgangszustand eine erhebliche Verbesserung bewirken.
- **Konkurrenz:** Das Vernetzungselement darf ein bestehendes, ökologisch wertvolles Naturobjekt nicht beeinträchtigen.
- **Kongruenz:** Das Vernetzungselement muss mit den Erkenntnissen und Empfehlungen der in Kapitel 2 aufgeführten Grundlagen (insbesondere Inventare) in Übereinstimmung stehen.

- **Wirtschaftlichkeit:** Das Vernetzungselement muss sich in die betrieblichen und arbeitstechnischen Gegebenheiten des jeweiligen Landwirtschaftsbetriebs einfügen und ein Kosten-Nutzen-Optimum aufweisen.

**Regeln** für die räumliche Anordnung und Verteilung der einzelnen Objekte:

- Ökologische Ausgleichsflächen sind in ihrer Lage so anzulegen, dass sie bekannte Wertgebiete untereinander verbinden, und sind in ihrer Struktur so zu gestalten, dass für die dort lebenden Arten ein tatsächlicher Austausch stattfinden kann (**Kongruenz**);
- Ökologische Ausgleichsflächen sind in einem Maximalabstand von 50m (maximal 100m) zur nächstgelegenen naturnahen Fläche anzulegen (**Kongruenz**);
- Ökologische Ausgleichsflächen sind in einem Maximalabstand von 300m zur nächstgelegenen parallelverlaufenden naturnahen Fläche anzulegen (**Kongruenz**);
- Hecken als Vernetzungselemente sind nicht parallel, sondern quer zum Waldrand anzulegen (**Effizienz**);
- Buntbrachen/Hecken sind in einem Parallelabstand von jeweils mindestens 100m zu benachbarten Buntbrachen/Hecken anzulegen (**Effizienz; Plausibilität**);
- Ökologische Ausgleichsflächen sind nicht entlang von stark benutzten Strassen oder Gebäuden anzulegen, Mindestabstand 20m (**Effizienz**);
- Hecken/Buntbrachen sind dort zu platzieren, wo sich ihre Pflege - zusätzlich zu den übrigen Kriterien - optimal in die arbeitstechnische Situation des entsprechenden Landwirtschaftsbetriebs einfügt (**Wirtschaftlichkeit**);
- Streuobstbestände sind nicht vorrangig im Berggebiet zu realisieren (**Landschaftstyp**);
- Neue Streuobstbestände sind nicht auf einer Magerwiese anzulegen (**Konkurrenz**);
- Magerweiden sind nicht in einem reinen Ackerbaugebiet zu realisieren (**Landschaftstyp**);
- etc.

## Zeitplan für die Erfüllung der Umsetzungsziele

Die Umsetzung der Ziele von Vernetzungsprojekten (=> Soll-Zustand erreicht) muss innerhalb einer definierten Frist zu erreichen sein.

Es werden für die Erfüllung der Ziele folgende Fristen und Zwischenschritte gesetzt:

nach 3 Jahren:	85%	der quantitativen Umsetzungsziele erreicht
nach 6 Jahren:	100%	der quantitativen Umsetzungsziele erreicht

## 6. Soll-Zustand / Umsetzungskonzept

### 6.1 Grundsätze

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 18 Jahren ein Programm zur Umsetzung der Ziele im ökologischen Ausgleich (vgl. Anhang V: *Verordnung Ökologischer Ausgleich Kanton BL* und Anhang VI: *Broschüre "15 Jahre Ökologischer Ausgleich im Kanton BL"*).

Die Vorgehensweise beruht auf folgenden **Grundsätzen**:

- 1. Freiwilligkeit** -> Es gibt keinen Zwang, bei den Massnahmen mitzumachen.
- 2. Partizipation** -> Die betroffenen Bewirtschafter, lokale Initiativen und Planer reichen ihre Projekte oder Objekte an den Kanton ein. Jedes Projekt oder Objekt wird vor Ort von einer Fachperson (Biologin) mit dem Bewirtschafter besucht und in Bezug auf Qualität und Vernetzung beurteilt.
- 3. Fachliche Betreuung** -> In der weiteren Bearbeitung werden jeweils alle vorhandenen Grundlagen in die Beurteilung einbezogen und die Bedeutung für die Zielerreichung bewertet. Falls nötig werden Alternativen diskutiert oder Anpassungen vorgenommen.
- 4. Vereinbarung** -> Bedingungen und Abgeltungsbeiträge werden in einer Vereinbarung festgehalten und im Einverständnis gegenseitig unterzeichnet.
- 5. Faire Abgeltung** -> Der Landwirt wird für Minderertrag und Pflegeaufwand angemessen entschädigt.
- 6. Bekanntes nutzen** -> Administration und Kontrolle der Massnahmen laufen über das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain, welches den Landwirten vertraut und bekannt ist.

Die vom Regierungsrat mit dem Vollzug des ökologischen Ausgleichs beauftragte kantonale Kommission beurteilt Vernetzungsprojekte konsequent nach den vorgängig beschriebenen Kriterien. Sie verfügt über das erforderliche fachliche Know-how und die entsprechende Erfahrung.

## 6.2 Umsetzung von Vernetzungsprojekten

Das Vorgehen bei neuen Projekten sieht in der Regel wie folgt aus:

- Organisation Trägerschaft
- Inventar (i.d.R. vorhanden)
- Zielformulierung
- Projektskizze
- **Erarbeitung der konkreten Massnahmen**
  - ➔ **Besichtigung durch Experte und Bewirtschafter im Feld**
  - ➔ **weitere Bearbeitung, Überprüfen der Zielkonformität**
  - ➔ **planerische und vertragliche Darstellung des Sollzustandes****Diese Phase, in welcher Fachleute und Bewirtschafter gemeinsam den Sollzustand entwickeln, ist das Kernstück des kantonalen ökologischen Ausgleichs.**
- Umsetzung
- Erfolgskontrollen

Insgesamt wurden bisher rund **100 betriebsübergreifende Projekte** begleitet und realisiert. Etwa die Hälfte davon waren Projekte in einzelnen Gemeinden, die andere Hälfte waren Projekte, welche durch verschiedene Trägerschaften wie Meliorationen, Gemeindebehörden, Naturschutzorganisationen getragen werden (z.B. Eital, Oristal, Hallo Biber, Feldhasenprojekt, Artenschutz Steinkauz, Saumprojekt Aesch, Obstgarten Farnsberg, Vernetzungsprojekt Schlatthof, NLU-Uni Basel).

Im Anhang VII ist am Beispiel " Vernetzungsprojekt Schlatthof " ein Projekt genauer dokumentiert, welches in den Vernetzungspereimeter "Birsigtal-Schlatt" integriert ist.

Neben grösseren Projekten bietet das kantonale Programm für den ökologischen Ausgleich auch die Möglichkeit für **Einzelbetriebe**, sich an den Massnahmen zu beteiligen bzw. bestehende Projekte zu ergänzen.

Bis heute wurden über **3000 Einzelobjekte in rund 950 Verträgen** aufgenommen. Jedes einzelne wurde dabei - je nach Vertragsdauer - schon ein bis mehrmals besichtigt. Heute beteiligen sich über 80 Prozent der Landwirte an den Massnahmen, und die meisten waren schon im Rahmen grösserer Projekte mit den Massnahmen konfrontiert.

### Kontrolle

Neben den jährlichen Kontrollen der Bewirtschaftung durch die örtlichen Ackerbaustellen besichtigt und **beurteilt die Kommission sämtliche Projekte spätestens nach sechs Jahren**, um über die Zielerreichung und die Fortführung der Massnahmen zu befinden.

Die Zwischenschritte entsprechend dem Umsetzungskonzept sind ebenfalls zu überprüfen, so dass die Erreichung des Sollzustandes ein realistisches Ziel bleibt. Ist dies nicht der Fall, ist das Projekt abzubrechen. Beiträge an die bisherigen Vernetzungsflächen sind nicht mehr weiter zu gewähren.

### 6.3 Finanzierung

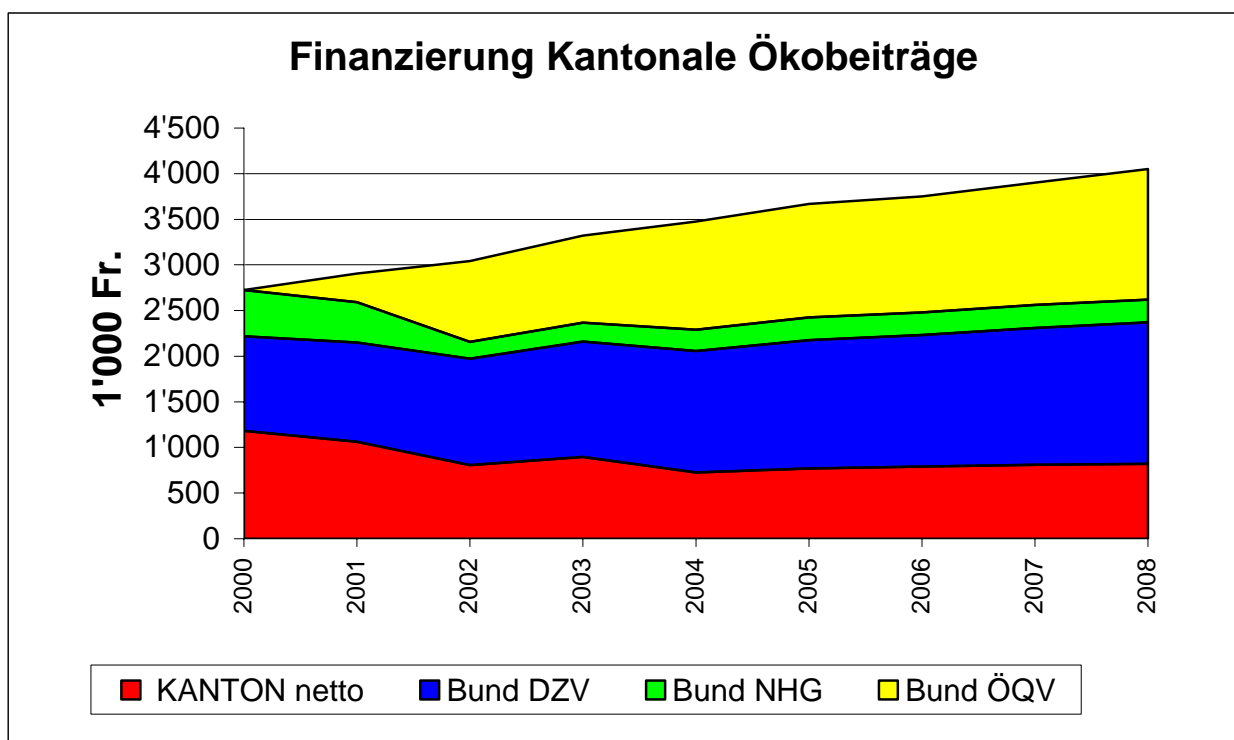
Die Massnahmen für den Ökologischen Ausgleich werden im Landrat (Kantonsparlament) in Verpflichtungskrediten für jeweils fünf Jahre beschlossen.

Der Verpflichtungskredit für die Jahre 2004-2008 sieht wie folgt aus (in 1'000 Franken):

	2004	2005	2006	2007	2008	Total
Abgeltungsbeiträge	3'450	3'600	3'750	3'900	4'050	18'750
botanische Expertin	85	85	85	85	85	425
Kommission/Praktika	15	15	15	15	15	75
<b>Total</b>	<b>3'550</b>	<b>3'700</b>	<b>3'850</b>	<b>4'000</b>	<b>4'150</b>	<b>19'250</b>

Die Beiträge und entsprechende jährliche Beitragsanpassungen sind somit bis ins Jahr 2008 gesichert.

Bei den Abgeltungsbeiträgen handelt es sich um Bruttobeträge, welche zum grossen Teil wieder vom Bund an den Kanton rückvergütet werden. Die bisherige und vorgesehene zukünftige Finanzierung sieht wie folgt aus:



Für die einzelnen Rechtsgrundlagen ergeben sich somit ab dem Jahr 2006 ca. folgende Finanzierungsanteile:

ÖQV-Qualität:	18%
ÖQV-Vernetzung:	17%
Bund NHG:	7%
Bund DZV:	38%
Kanton netto:	20%

## 7. Perimeter mit gültiger Vernetzung ÖQV 2006

Aufgrund der bald 20-jährigen Massnahmen im ökologischen Ausgleich ist in einigen Gebieten des Kantons der Soll-Zustand gemäss den Umsetzungszielen-ÖQV weitgehend erreicht bzw. kann in den kommenden Jahren erreicht werden.

**Tabelle: Zielerreichung Soll-Zustand 2006 bis 2012**

	Sollzustand erreicht 2006	Sollzustand erreicht bis 2009	Sollzustand erreicht bis 2012	Sollzustand z.Z. nicht erreichbar	Total Baselland und BS
Anzahl Perimeter	14	4	3	4	25
Total Fläche in km <sup>2</sup>	307,6	102,2	72,5	72,3	554,6
<b>Total Fläche in %</b>	<b>55,5</b>	<b>18,4</b>	<b>13,1</b>	<b>13,0</b>	<b>100</b>
Fläche LN in ha	13505	3927	2704	1431	21567
Fläche LN in %	62,6	18,2	12,5	6,6	100

Auf 55,5 % der Kantonsfläche mit 62,6 % der Landwirtschaftlichen Nutzfläche sind die Umsetzungsziele erreicht. Zukünftig geht es hier vor allem darum, die ökologische Situation einzelner lokaler Defizitbereiche noch zu verbessern.

Die Perimeter mit gültiger ÖQV-Vernetzung 2006 (Tabellen Seiten 18 bis 20) umfassen knapp 18'000 ha oder rund 80 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der Kantone Basel-Landschaft und Baselstadt.

### Anteil beitragsberechtigter Flächen

Aufgrund des speziellen Charakters des kantonalen Programmes für den ökologischen Ausgleich (vgl. Seite 4) sind nicht alle Flächen innerhalb der Perimeter beitragsberechtigt für Vernetzungsbeiträge. Es werden nur jene berücksichtigt, welche aufgrund ihrer Qualität und/oder ihrer Funktion für die Vernetzung von Bedeutung sind.

Innerhalb aller Perimeter ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle: Ökologische Ausgleichsflächen 2005 in BL und BS**

	Öko-Flächen Total	Öko-Flächen mit NHG-Beiträgen	Öko-Flächen mit ÖQV-Vern.-Beiträgen
Fläche in ha	2'868	1'936	1'550
%	100 %	68 %	54 %
Bäume Anzahl	133'500	20'100	16'300
%	100 %	15 %	12 %

## Perimeter mit gültiger Vernetzung ÖQV 2006

Landschafts- typ	Perimeter	Nr.	GEMEINDE	LN BL	LN-ÖQV- Perimeter
				in a	in ha
<b>Birstal</b>	<b>Birs</b>	3	Aesch Ebene	12622	
		3	Arlesheim Tal	800	
		3	Reinach west	6532	<b>200</b>
<b>Sundgau</b>	<b>Birsigtal-Schlatt</b>	12	Aesch Schlatt	12622	
		12	Bottmingen	10522	
		12	Oberwil süd	8008	
		12	Reinach ost	9798	
		12	Therwil	31981	<b>729</b>
<b>Laufener Becken</b>	<b>Röschenz-Brislach</b>	13	Brislach	32625	
		13	Laufen	28312	
		13	Röschenz Tal	16948	
		13	Zwingen	10633	<b>885</b>
<b>Tafeljura- Plateau</b>	<b>Wittinsburg-Anwil</b>	14	Anwil	28892	
		14	Känerkinden	14353	
		14	Kilchberg	12707	
		14	Häfelfingen HZ	10523	
		14	Oltingen ÜZ	6000	
		14	Rümlingen ÜZ	3032	
		14	Rünenberg Tal	16746	
		14	Wenslingen	36828	
		14	Wittinsburg ÜZ	14469	<b>1436</b>
<b>nördlich Ergolztal</b>	<b>Chienberg</b>	22	Hersberg	9756	
		22	Nusshof	5688	
		22	Rickenbach	25175	
		22	Wintersingen	30245	<b>709</b>
	<b>Farnsberg</b>	23	Buus	52629	
		23	Hemmiken	23964	
		23	Maisprach	34003	
		23	Ormalingen nord	28006	<b>1386</b>

Landschafts- typ	Perimeter	Nr.	GEMEINDE	LN BL	LN-ÖQV-	
				in a	Perimeter in ha	
<b>Ergolzthal</b>	<b>Liestal-Oristal</b>	31	Liestal	39438		
		31	Seltisberg	9824	<b>493</b>	
	<b>Lausen-Sissach</b>	32	Böckten	11806		
		32	Itingen	2766		
		32	Lausen	14725		
		32	Sissach	31229	<b>605</b>	
	<b>Gelterkinden- Rothenfluh</b>	33	Gelterkinden	29591		
		33	Ormalingen süd	14003		
		33	Rothenfluh	32071		
		33	Tecknau	6104	<b>818</b>	
	<b>Tafeljura</b>	<b>Klus-Eggfluh</b>	34	Aesch Klus	12622	
			34	Duggingen	17363	
34			Grellingen	1738		
34			Pfeffingen	12770	<b>445</b>	
<b>Birseck-Sulz-Adler</b>		35	Arlesheim HZ	4566		
		35	Frenkendorf	5558	<b>101</b>	
<b>Hintere Frenke</b>		36	Arboldswil	16400		
		36	Bubendorf	35610		
		36	Titterten	23006		
		36	Ziefen	36512	<b>1115</b>	
<b>Vordere Frenke</b>		37	Bennwil	18385		
		37	Hölstein	26849		
		37	Lampenberg	22247		
		37	Niederdorf	25360		
		37	Oberdorf	13669		
		37	Ramlinsburg	12438	<b>1174</b>	
<b>Diegtertal-Homburgertal</b>		38	Diegten	39762		
		38	Rümlingen HZ	9096		
		38	Tenniken	21865		
		38	Thürnen	13119		
		38	Wittinsburg HZ	3000		
	38	Zunzgen	29716	<b>1166</b>		

Landschafts- typ	Perimeter	Nr.	GEMEINDE	LN BL	LN-ÖQV-
				in a	Perimeter in ha

<b>Faltenjura west</b>	<b>Roggenburg-Liesberg</b>	41	Laufen HZ	7078	
		41	Liesberg	43737	
		41	Roggenburg	35780	<b>866</b>
	<b>Blauenberg-Chall</b>	42	Blauen	22701	
		42	Burg	3370	
		42	Dittingen	26944	
		42	Nenzlingen	19360	
		42	Röschenz	16948	<b>893</b>

<b>Faltenjura ost</b>	<b>Bretzwil-Reigoldswil</b>	43	Bretzwil	52112	
		43	Lauwil	23843	
		43	Reigoldswil	50444	<b>1264</b>
	<b>Waldenburg-Langenbruck</b>	44	Waldenburg	14687	
		44	Langenbruck	99598	
		44	Liedertswil	10296	<b>1246</b>
	<b>Eptingen-Läufelfingen</b>	45	Bennwil Berg	18385	
		45	Diegten Berg	12000	
		45	Eptingen	59986	
		45	Läufelfingen	42427	<b>1328</b>
	<b>Wisenberg-Schafmatt</b>	46	Buckten	12402	
		46	Häufelfingen Berg	10523	
		46	Oltingen	34627	
		46	Rünenberg Berg	4000	
		46	Zeglingen	48752	<b>1103</b>

**Total**                      **1797627**                      **17976**

## 8. Aufnahme weiterer Perimeter

Folgende Perimeter erfüllen zur Zeit die Bedingungen für Vernetzungsbeiträge nicht:

Landschafts- typ	Perimeter	Nr	GEMEINDE	LN BL	LN-ÖQV- Perimeter
				in a	in ha
<b>Dinkelberg BS</b>	<b>Chrischona</b>	0	Bettingen	9445	
		0	Riehen ÜZ	11785	<b>212</b>

<b>Oberrhein BS</b>	<b>Baselstadt</b>	1	Basel	4238	
		1	Riehen Tal	11785	<b>160</b>

<b>Oberrhein</b>	<b>Rheintal</b>	2	Augst	10179	
		2	Birsfelden	0	
		2	Muttenz Tal	2000	
		2	Pratteln Tal	15091	<b>273</b>

<b>Sundgau</b>	<b>Leimental</b>	11	Allschwil	22587	
		11	Biel-Benken	27165	
		11	Binningen	12727	
		11	Oberwil nord	24024	
		11	Schönenbuch	11403	<b>979</b>

<b>nördlich Ergolzthal</b>	<b>Altenberg</b>	21	Arisdorf	56562	
		21	Füllinsdorf	16737	
		21	Giebenach	5291	<b>786</b>

### Weitere Einzel-Gemeinden ohne Vernetzung:

		3	Münchenst. Tal	2406	
		12	Ettingen Tal	10226	
		13	Wahlen Tal	27645	
		31	Lupsingen	12531	
		34	Ettingen HZ	10226	
		35	Münchenst. HZ	9624	
		35	Muttenz HZ	21062	
		35	Pratteln HZ	15091	
		41	Wahlen Berg	9215	<b>1180</b>

359045

**3590**

Für die Aufnahme weiterer Gebiete oder Gemeinden innerhalb der unter Punkt 5.2 definierten Landschaftstypen gelten für das Vorgehen **Anhang 2 der Öko-Qualitätsverordnung** und die entsprechenden **Weisungen des BLW vom 3. Oktober 2001**:

## 1. Ziele

- a. **Die Ziele im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt sind zu definieren. Sie basieren auf publizierten nationalen, regionalen oder lokalen Inventaren, wissenschaftlichen Grundlagen, Zielvorstellungen oder Leitbildern. Sie berücksichtigen das spezifische Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna des bezeichneten Gebietes.**

Vgl. § 2, Abs. 3 der kantonalen Verordnung vom 18. Dezember 2001.

**Für die Aufnahme weiterer Perimeter aus der Tabelle Seite 11 müssen die Wirkungs- und Umsetzungsziele im Anhang VIII noch definiert werden.**

## 2. Vorgehen

- a. **Ein abgegrenztes Gebiet wird definiert und auf einem Plan dargestellt. Dieser zeigt den Ausgangszustand der einzelnen Landschaftselemente auf.**

Um den Einstieg für einzelne Betriebe zu erleichtern, sollen neben ganzen Gemeinden auch kleinere Gebiete als Vernetzungspereimeter möglich sein. Dies insbesondere dann, wenn der neue Perimeter an einen bestehenden angrenzt. Die Mindestgrösse für unabhängige Perimeter soll mindestens 200 ha betragen.

Wichtig ist, dass der aktuelle Stand der Landschaft erfasst ist. Ökologisch bedeutende Landschaftselemente und Lebensräume ausserhalb der LN (Gewässer, Wald usw.) sind gemäss den zu berücksichtigenden nationalen, kantonalen und kommunalen Inventaren ebenfalls einzuzeichnen.

- b. **Der Sollzustand der räumlichen Anordnung der ökologischen Ausgleichsflächen ist auf einem Plan darzustellen.**

Im Plan "Sollzustand" wird eine parzellenscharfe Angabe erst dargestellt nach einer Besichtigung der betroffenen Objekte durch den betroffenen Landwirt und einen Fachexperten bzw. eine Fachexpertin.

- c. **In einem Umsetzungskonzept sind aufzuzeigen:**

Auf Grund der Wirkungsziele werden Umsetzungsziele nach einer Besichtigung der betroffenen Objekte durch den betroffenen Landwirt und einen Fachexperten bzw. eine Fachexpertin festgelegt. Sie beschreiben den sichtbaren Soll-Zustand der beeinflussbaren Grössen, z. B. wo, wie viel, welche ÖA-Flächen mit welcher Qualität angelegt werden.

Detaillierte Richtlinien und Planungsunterlagen finden sich in den Vorgaben des Kantons Zürich unter [www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung](http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung).

## 9. Inventare und Fachgrundlagen

### Inventare und Fachgrundlagen Schweiz

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN (1977, nachgeführt):

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar)

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU, 2000

Trockenwiesen und -Weiden der Schweiz

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU, 2004

Nationales ökologisches Netzwerk REN. Schlussbericht

BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, BAFU

- ROTE LISTEN der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz, 2002
- ROTE LISTEN der gefährdeten Tierarten der Schweiz, 1994
- ROTE LISTE der gefährdeten Brutvögel der Schweiz, 2001
- ROTE LISTE der gefährdeten Amphibien der Schweiz, 2005
- ROTE LISTE der gefährdeten Reptilien der Schweiz, 2005

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FAL RECKENHOLZ, 2004

Ziel- und Leitarten, <http://www.reckholz.ch/doc/de/forsch/natur/land/zielarten.html>.

DELARZE R. ET AL, Ott Verlag Thun, 1999

Lebensräume der Schweiz, Ökologie - Gefährdung - Kennarten

JENNY MARKUS, GRAF ROMAN, KOHLI LUKAS, WEIBEL URS, 2002

Vernetzungsprojekte - leicht gemacht, Ein Leitfaden für die Umsetzung der ÖQV

KANTON ZÜRICH, FACHSTELLE NATURSCHUTZ

Dokumente zu LEK und ÖQV, [www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung](http://www.naturschutz.zh.ch/internet/bd/aln/ns/de/lsvernetzung)

PRO NATURA SCHWEIZ, 2004

Tagfalter als Ziel- und Leitarten

PRO NATURA SCHWEIZ, 2005

Standpunkt Artenschutz

## **Inventare und Fachgrundlagen Kanton Basel-Landschaft**

BASELLANDSCHAFTLICHER NATUR- UND VOGELSCHUTZVERBAND (BNV),  
ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT BASEL (1996):  
Ornithologisches Inventar beider Basel

BOTANISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT BASEL (2001, ergänzt 2006):  
Langzeitbeobachtung gefährdeter Pflanzenarten in Kalkmagerrasen des Schweizer Juras

ENTOMOLOGISCHE GESELLSCHAFT BASEL (2006):  
Die Gross-Schmetterlingsfauna der Region Basel

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION (1989):  
Natur aktuell – Lagebericht zur Situation der Natur im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1988

KANTON BASEL- LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1990):  
Natur konkret – Natur- und Landschaftsschutzkonzept Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1997):  
Landschaftsbewertung Kanton Basel-Landschaft. Insbesondere:

- Intaktheit der traditionellen Kulturlandschaft
- Biologische Wertgebiete
- Lebensraumvernetzung, Korridore
- Oberflächenformen

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2006):  
Kantonaler Richtplan KRIP, prov.

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR ORTS- UND REGIONALPLANUNG (1984)  
Inventar der Trockenstandorte des Kantons Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE (1999):  
Karte der besonders schutzwürdigen Bodenflächen des Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE (1998):  
Gewässerschutzkarte des Kantons Basel-Landschaft 1:25'000

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, REGIONALPLANUNGSSTELLE BEIDER BASEL (1980):  
Regionalplan Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2000):  
Biber-Konzept Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (1998):  
Geologisches Inventar Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (1986/1995):  
Amphibien-Inventar Kanton Basel-Landschaft

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2001):  
Konzept räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (KORE)

KANTON BASEL-LANDSCHAFT, AMT FÜR RAUMPLANUNG (2000):  
Landschaftsentwicklungskonzept Kanton Basel-Landschaft (LEK BL)

MÜLLER P. UND DUSEJ G. (2000):  
Reptilieninventar beider Basel

PRO NATURA BASELLAND, 2006  
Projekt "Tagfalterschutz BL"

SCHWEIZERISCHE VOGELWARTE SEMPACH (2000):  
Wildtierkorridore im Kanton Basel-Landschaft